# Eine verlorene Generation wegen der tiefen Zinsen

Die tiefen Zinsen der letzten 10 Jahre haben vor allem Versicherte ab 50 Jahren hart getroffen: Ihre Alterskapitalien wurden tief verzinst und ihr Umwandlungssatz sank stetig. Nun ist dringend ein Umdenken der Pensionskassen angezeigt.

Die 2. Säule hat sich für die Arbeitnehmenden im letzten Jahrzehnt dramatisch entwickelt. So sind zwischen 2010 und 2020 die durchschnittlichen Umwandlungssätze von 6.7 auf 5.4 % gesunken. Gleichzeitig bezahlen die Versicherten und ihre Arbeitgeber immer mehr für die 2. Säule, seit 2010 sind die Lohnbeiträge um über 10 % gestiegen.

Doch die steigenden Beiträge konnten nicht verhindern, dass auch die Renten seit mehreren Jahren sinken. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Neurentnern. Die mittlere Neurente der Männer lag 2020 über 200 Franken pro Monat tiefer als 2015 (siehe erste Grafik).

Ausserdem ist mittlerweile rund die Hälfte der Altersguthaben der 2. Säule überobligatorisches Kapital, das nicht dem BVG-Mindestumwandlungssatz und -zins unterstellt ist (zweite Grafik). Dies auch, weil die Obergrenze des BVG der Lohnentwicklung hinterherhinkt.

Wie die überobligatorischen Guthaben verzinst und in Renten umgewandelt werden, wird in den Reglementen der Pensionskassen festgelegt. Entsprechend gross ist die Verantwortung in den paritätisch geführten obersten Organen der Vorsorgeeinrichtungen.

### Bescheidene Verzinsung

Auch die Altersguthaben sind wesentlich schlechter verzinst worden. Im letzten Jahrzehnt betrug die durchschnittliche Verzinsung der Guthaben knapp 2.3% – inklusive der guten Verzinsung im letzten Jahr.<sup>2</sup> Dies hat fatale Auswir-



Seit anfangs 2022 zeichnet sich in der 2. Säule eine Zeitenwende ab. Die Zin-

kungen, insbesondere für Erwerbstätige

über 50 Jahren. Denn mehr als die Hälfte

der Altersguthaben wird erst danach an-

gespart. Die Verzinsung der Guthaben während dieser letzten rund 15 Jahre Er-

werbstätigkeit ist entscheidend für die

dies am Beispiel einer Person, die den

heutigen Medianlohn der Frauen ver-

dient und während 40 Jahren gemäss

Gesetz versichert ist. Die Verzinsung ihrer Ersparnisse in der 2. Säule hat bis

ca. 45 Jahre nur einen geringen Einfluss.

Danach steigt der Zinseffekt massge-

bend. Mit 65 Jahren ist die monatliche

Rente bei gleichem Einkommen rund 1000 Franken höher, wenn die Gutha-

ben jährlich mit 3% statt mit 0% ver-

Tatsächlich fallen die negativen Aus-

wirkungen der schlechteren Verzinsung für Erwerbstätige über 50 Jahren noch

stärker aus, als es die Modellrechnungen

oben erwarten lassen. Denn neue Lohn-

analysen zeigen, dass der Lohnanteil, den

Erwerbstätige in die 2. Säule einzahlen, nicht nur weit höher liegt, als das Gesetz

dies verlangt. Die Beitragssätze wachsen

heute auch deutlich stärker mit dem Al-

ter, als dies noch vor 30 Jahren der Fall war.<sup>3</sup> Der Zinseffekt im Alter wird durch

diese Entwicklung noch verstärkt.

Die dritte Grafik (Seite 8) illustriert

spätere Rentenhöhe.

zinst werden.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Swisscanto Pensionskassenstudie 2022.



Gabriela Medici Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

Swisscanto Pensionskassenstudie 2022.

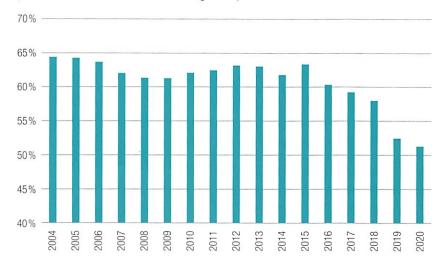
<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Bühler/Siegenthaler: KOF Spezialanalyse 2021.

## Entwicklung durchschnittliche Renten und Beiträge



# Anteil gesetzlich geschützter Altersguthaben an gesamtem Vorsorgekapital

(Quelle: BFS, PK-Statistik 2020, Darstellungen SGB)



sen der zehnjährigen Bundesobligationen sind deutlich und aussergewöhnlich schnell gestiegen. Diese Entwicklung führt bei den Pensionskassen kurzfristig zu Buchverlusten. Die Kassen wiesen bis Mitte Jahr eine Rendite von rund –12.5% auf. Doch mittel- und längerfristig bedeutet die Zinswende eine Stabilisierung der 2. Säule. Die Vorsorgeeinrichtungen sind besser aufgestellt denn je, um diese Buchverluste zu tragen.

Experten weisen entsprechend darauf hin, dass die finanzielle Situation der Pensionskassen unverändert stabil ist.<sup>4</sup> Denn die Deckungsgrade der Pensionskassen befanden sich Ende 2021 auf einem historischen Höchststand – und dies trotz drastischer Senkung der technischen Zinsen im letzten Jahrzehnt. Mittlerweile liegt der durchschnittliche technische Zins bereits etwa gleich hoch wie die Zinsen der zehnjährigen Bundesobligationen.

Hinzu kommt, dass die Pensionskassen hohe Rückstellungen angehäuft haben. Diese Rückstellungen dienen dabei nur zu einem kleineren Teil dazu, die versprochenen Renten zu garantieren.<sup>5</sup>

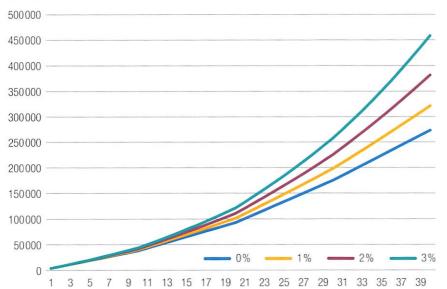
#### **TAKE AWAYS**

- Versicherte zahlten in den letzten zehn Jahren immer höhere Beiträge für eine immer tiefere Leistung. Insbesondere Neurentnerinnen und -rentner haben daher ein bescheidenes Leistungsniveau.
- Die Situation dieser Personen wird durch die Rückkehr der Inflation verschärft.
- Pensionskassen sollten sich nicht auf Einmalzahlungen beschränken, sondern systematisch die Lebenssituation ihrer Rentnerinnen und Rentner in die Leistungsgestaltung einbeziehen.

Vergleiche PPCmetrics, Auswirkungen Leitzinserhöhung SNB und genereller Zinsanstieg auf institutionelle Anleger, Juni 2022.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Gemäss OAK betragen die Rückstellungen für Pensionierungsverluste Ende 2020 17 Milliarden; vgl. OAK, Erhebung finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen, 2020, Sonderauswertung zuhanden des Parlaments (https://bit.ly/3bvbCJY), S.8.

#### Sparprozess



3 % Zins: Rente von CHF 2596/Monat

2 % Zins: Rente von CHF 2162/Monat

1 % Zins: Rente von CHF 1819/Monat

0 % Zins: Rente von CHF 1547/Monat

Viele Rückstellungen dürften vielmehr zur Abfederung künftiger Senkungen der Parameter vorgesehen sein.

Rückstellungen für Teuerungsausgleiche dürften hingegen nur in Ausnahmefällen vorhanden sein.<sup>6</sup> Doch im Moment wird eine Jahresteuerung von etwas mehr als 2.7 % erwartet. Neurentnerinnen und -rentnern droht damit ein Kaufkraftverlust auf ihrer Pensionskassenrente von gegen 700 Franken.

Aufgrund der hohen Buchverluste werden viele Kassen nur zurückhaltend über Teuerungsausgleiche diskutieren. Für Rentner in Sammelstiftungen sind Teuerungsausgleiche sogar gesetzlich ausgeschlossen, solange die Reserven nicht prall gefüllt sind. Bei gleichbleibenden Zinsen würde das bedeuten, dass die Rentnerinnen und Rentner die Verzinsungen für die Aktiven bezahlen.

#### Zeit für die Wende

In verschiedenen Pensionskassen wird angesichts der Ausgangslage diskutiert, ob bzw. wie die Leistungen für die Versicherten verbessert werden können. Das ist zwar grundsätzlich positiv, Experten fokussieren für Leistungsverbesserungen aber hauptsächlich auf Modelle, die für die Versicherten nicht zu mehr Sicherheiten führen. Vielmehr soll in guten Jahren etwas mehr verteilt werden als in schlechten.

Für Erwerbstätige ist eine einmal gesprochene Verzinsung zwar positiv. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in den Simulationen der Pensionskassen meist irrelevant bleibt, was sie für Renten generieren. Gleich wie auf einem Anlagekonto der 3. Säule gibt es einmal etwas mehr, das nächste Mal etwas weniger.

Für (Neu-)Rentnerinnen und Rentner ist die Entwicklung noch fataler. In vielen Fällen werden sie in die Überlegungen überhaupt nicht einbezogen. Selbst wenn sie etwas erhalten, handelt es sich in der Regel um Einmalzahlungen. Fixe Lebenskosten wie die Miete oder die Krankenkassenprämien können damit nicht übernommen werden. Diese Entwicklungen widersprechen dem ökonomischen Grundprinzip der 2. Säule.

Die Verfassung verlangt, dass in den Pensionskassen wieder stärker über die Leistungsziele diskutiert wird. So, dass sich die Versicherten auch in Zukunft auf ihre Pensionskassenrente verlassen können. Auf einen weiteren Abbau der Leistungen ist zu verzichten. Doch das reicht noch nicht. Vielmehr muss bei allen gesetzlichen und reglementarischen Massnahmen die altersabhängige Betroffenheit der Versicherten berücksichtigt werden. Sonst entsteht in der 2. Säule eine verlorene Generation der tiefen Zinsen. Diese Gefahr ortete jüngst übrigens auch die OAK.7 I

#### Interview

Wir haben zu diesem Thema eine Diskussion mit Gabriela Medici sowie ASIP-Direktor Hanspeter Konrad geführt, die Sie online finden: bit.ly/3A74Phy

Diese Grösse wird seit 2005 vom BfS nicht mehr erhoben.

OAK, Bericht finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen 2022.